

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 20=40 (1874)

Heft: 10

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XL. Jahrgang.

Basel.

14. März 1874.

Nr. 10.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an „B. Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortliche Redaktionen: Oberst Welsch und Major von Egger.

Inhalt: Uebungsreise der eidg. Centralschule im Juni 1873. (Fortsetzung.) — Ueber Beschränkung der Verwendung der Feldgenietruppen auf technisch-taktische Arbeiten. — Die 7 Tage von Le Mans nebst einer Uebersicht über die Operationen der II. Armee gegen den Voiv im Dezember 1870. — Eidgenossenschaft: Kreisbeschreiben; Stand der schweizerischen Gewehrfabrikation auf Ende Februar 1874. — Der Karlistenkrieg 1873 in den spanischen Nordprovinzen. — Verschiedenes: Die unvergleichliche Artilleriekunst; Blücher über den Muth des Soldaten im ersten Gefecht.

Uebungsreise der eidg. Centralschule im Juni 1873.

(Fortsetzung.)

Arbeiten. Es war angenommen, daß die Division vom 7. auf den 8. Juni folgende Aufstellung inne habe.

Avantgarde (1 Regiment, 1 Abtheilung Artillerie und 3 Kompagnien Kavallerie) in Erstfeld.

2. Regiment in Attinghausen, Bürgeln und Schadorf.

3. Regiment in Altdorf,

4. Regiment in Fluelen,

2. Abtheilung Artillerie in Altdorf,

3. Abtheilung Artillerie in Fluelen.

Arbeiten, die am 8. ausgeführt wurden, waren: Ordre de Bataille der Division, Dislokation derselben, Anfertigen von Dislokationstabellen, Croquis-Aufnahme in $\frac{1}{1500}$ der Gegend von Fluelen und Altdorf, Entwurf zu einer besetzten Aufnahmestellung für 1 Regiment und 1 Batterie zur Deckung der Einschiffung des Gros der Division für den Fall eines Rückzuges, Beschreibung und Croquis der Brücke von Seedorf, dann Divisionsbefehl, Marschtableau für den 9., 10. und 11. Juni, Bericht des Artilleriekommandanten über das Ergebnis eingezogener Erkundigungen, über die Wegbeschaffenheit über den St. Gotthard und nach Ergebnis Begehren um Vorspann wegen des noch auf dem Berg liegenden Schnee's; Marschdisposition für die Avantgarde, Rapport des Kommissärs über die in Fluelen vorgefundenen Lebensmittel und die Art, die Verpflegung für den 9. und 10. sicher zu stellen. Effectiv-Rapport der Brigaden und Division, Kantonnirungsrapport der Brigaden, Marschbefehl.

Der Divisionsbefehl Nr. 1, in welchem den Truppen der Beginn der Feindseligkeiten angezeigt wurde, war schwungvoll gehalten, er lautete:

„Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten! Der Krieg ist erklärt. Ein Volk, mit welchem wir seit langen Jahren freundschaftliche Beziehungen unterhalten haben, durch die araliktige Politik seiner Regierung irre geführt, ist bereit uns anzugreifen und bedroht unsere Grenzen. Das Aufgebot des Kantons Tessin hat sich bewaffnet, den heimathlichen Heerb zu vertheidigen, und die Eidgenossenschaft betraut uns mit dem edlen Auftrag, die Anstrengungen unserer Mitbürger zu unterstützen. Mit ihnen werden wir, unter der flatternden eidgenössischen Fahne, die Unabhängigkeit des gemeinsamen Vaterlandes vertheidigen.“

Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten! Unsere Aufgabe ist schwer und gefährlich. Wir werden einen an Zahl überlegenen Feind zu bekämpfen haben, doch unsere Aufopferung und unsere Vaterlandsliebe werden das ersetzen, was uns an Zahl abgeht.

Ordnung und Disciplin müssen in unseren Reihen herrschen. Der Gehorsam ist die erste Pflicht des Soldaten.

Die Schweiz sieht und zählt auf uns, sie setzt ihre Hoffnungen auf uns. Wir werden uns dieses Vertrauens würdig zeigen und mit Hilfe des Gottes unserer Vorfäter siegreich aus dem Kampf hervorgehen.

Die I. Division wird den 9. Morgens sich gegen Bellinzona in Marsch setzen.

Der Marsch findet nach mitfolgendem Marschtableau statt.

Um die Truppen zu üben, wird man wie in Gegenwart des Feindes marschiren.

Da die Organisation der Verpflegskolonnen noch nicht beendet ist, so wird der Kriegskommissär Sorge